



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

20. August 2010

Anklagekammer des Kantons St Gallen

Klosterhof 1

9001 St Gallen

Schweinefabrik Züger Thur-o-san, Thurau, 9246 Niederbüren

Vierte Strafanzeige wegen systematischer Zuwiderhandlung gegen Tierschutzvorschriften

Sehr geehrter Herr Präsident,

weil im Kanton St Gallen ein korrupter Filz aus Veterinäramt/Kantonstierarzt und Staatsanwaltschaft/Untersuchungsamt besteht, welcher den Vollzug des Tierschutzgesetzes verhindert, wenden wir uns mit der vorliegenden, vierten Anzeige gegen Züger Thur-o-san an Sie als Aufsichtsinstanz über die Staatsanwaltschaft mit dem Antrag, es sei ein ausserkantonaler, kompetenter und glaubwürdiger Fachmann mit einer unangemeldeten Kontrolle dieses Betriebes zu beauftragen, wenn möglich der Thurgauer Tierschutzbeauftragte Jörg Cadisch (Veterinäramt des Kantons Thurgau, Spannerstrasse 22, 8510 Frauenfeld).

Vorgeschichte:

Am 24. Mai 2007 wurde in der Sendung "Schweiz aktuell" des Schweiz Fernsehens eine Reportage über die Züger Frischkäse AG gezeigt. Diese Käserei betreibt in Niederbüren eine grosse Schweinefabrik mit über 3000 Tieren zur Verwertung der Käsereiabfälle. Obwohl in der Sendung nur ein ganz kurzer Blick in diese Schweinefabrik gezeigt wurde, sah ich sofort deutlich, dass die *gebärenden und säugenden Mutterschweine* vorschriftswidrig gehalten werden.

Am 7. August 2007 dem Veterinäramt des Kantons St Gallens eine Anzeige ein, mit aktuellen Aufnahmen aus dieser Schweinefabrik. Unter aktiver Beteiligung von Kantonstierarzt Giger wurde diese Anzeige mit haltlosen Ausreden niedergeschlagen. In der Folge wurde auch eine Anzeige gegen Giger wegen Amtsmissbrauch (Begünstigung) vom Untersuchungsamt mit faulen Sprüchen abgewürgt. Die Anklagekammer deckte diese Machenschaften - ebenfalls mit faulen Sprüchen.

Am 3. März 2008 reichte ich, gestützt auf eine Inkognito-Betriebsbesichtigung durch unsere Vizepräsidentin eine neue Anzeige ein, diesmal direkt beim Untersuchungsamt. Dieses Verschleppte die Sache mehr als ein Jahr. Während dieser Zeit zeigten mehrfache Beobachtungen, dass die beanstandeten Missstände in der Schweinefabrik andauerten.

Am 2. Juli 2009 reichte ich der Anklagekammer eine Verschleppungsbeschwerde und eine neue, dritte Anzeige ein.

Im September 2009 wurde die Untersuchung gemäss zweiter Anzeige eingestellt und im Mai 2010 wurde die Untersuchung gemäss der dritten Anzeige eingestellt - alles immer mit unglaublich faulen Sprüchen. Die korrupten Desinformationen des Veterinäramtes wurden stets blindlings übernommen, die Beweise und Ausführungen des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT, dessen Fachkompetenz bezüglich Nutztierhaltung landesweit unbestritten ist, einfach ignoriert.

Kein Wunder, dass die Missstände in der Schweinefabrik Züger fröhlich weitergehen und nach wie vor in den Abferkelbuchten keine gesetzeskonforme Stroheinstreu vorhanden ist - das spahrt Arbeitszeit.

Einschlägige Tierschutzbestimmungen:

Artikel 50, Absatz 2 Tierschutzverordnung des Bundesrates

Abferkelbuchten

Einige Tage vor dem Abferkeln ist ausreichend Langstroh oder anderes zum Nestbau geeignetes Material und während der Säugezeit ausreichend Einstreu in die Bucht zu geben.

Artikel 26 der Haustierverordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen

Zum Nestbau geeignetes Material ist solches, das von der Sau mit der Schnauze getragen werden kann. Für den Nestbau ungeeignet sind Materialien wie Hobelspäne, Sägemehl, Zeitungsschnitzel oder Strohhäcksel.

Geeignetes Nestbaumaterial ist ab dem 112. Trächtigkeitstag bis und mit dem ersten Tag nach der Geburt täglich zu verabreichen. Zum Zeitpunkt der Einstreuung muss das Material bodendeckend vorhanden sein.

Vom zweiten Tag nach der Geburt bis zum Ende der Säugezeit muss der Liegebereich der Sau und der Ferkel täglich mit Langstroh, Strohhäcksel, Chinaschilf oder entstaubten Hobelspänen eingestreut werden.

Richtlinien "Schweine" des Bundesamtes für Veterinärwesen:

Während eines grossen Teils des Tages ruhen Schweine. Die Ausgestaltung ihres Liegebereichs ist deshalb besonders wichtig.

Abferkeln: Im Freiland bauen Sauen ein Wurfneest, das verschiedene Schutzfunktionen

*hat und die Bindung zwischen Sau und Ferkeln fördert. Unter natürlichen Bedingungen sondert sich die Sau einige Tage vor der Geburt von ihrer Gruppe ab und sucht sich einen ruhigen Platz, um ein Nest zu bauen. ... Der Nestbau dauert mehrere Stunden....
estbauerhalten ist für eine Sau ein ausserordentlich wichtiges Verhalten, für das sie hochmotiviert ist. Nestbaumaterial ist für sie kurz vor dem Abferkeln ebenso wichtig wie Futter. Selbst wenn Sauen ein vorgefertigtes Nest angeboten wird, reduziert sich ihr Nestbauerhalten nicht. Um ihrem Nestbaubedürfnis entgegen zu kommen, ist für Sauen einige Tage vor dem Abferkeln ausreichend Langstroh oder sonstiges zum Nestbau geeignetes Material vorgeschrieben.*

Wie die beiliegenden Aufnahmen - aufgenommen im August 2010 - zeigen, hat es bei Züger in Abferkelbuchten mit nur wenigen Tage alten Ferkeln keine Stroheinstreu, nur Strohmehl, was nach den klaren Vorschriften eindeutig nicht genügt. Auch in Eckbereichen hinter den Kastenstandabschrankungen, wo das Muttertier nicht hinzukommt um das Stroh zu fressen, hat es keine Reste von Langstroh oder anderem "zum Nestbau geeignetes Material", was klar beweist, dass solches nicht gegeben wurde. Nach Erfahrung wäre sonst dieses Nestbaumaterial durch das arttypische Wühlen und Herumschieben unvermeidlich in diese Eckbereiche geschoben worden. Tatsächlich hat es durchwegs in keinen Abferkelbuchten in Zügers Schweinefabrik Einstreu im Sinne der Vorschriften.

Dieser Tatbestand wurde nun schon viermal bewiesen und angezeigt. Es ist deshalb völlig sinnlos, vorliegende vierte Anzeige wieder dem korrupten Filz aus Veterinäramt und Untersuchungsamt zur Bearbeitung zu übergeben. Eine Chance für eine korrekte Bearbeitung gibt es nur, wenn vom St Galler Filz unabhängige ausserkantonale Fachleuchte beigezogen werden und dies ohne Wissen des Veterinäramtes oder des Untersuchungsamtes/Staatsanwaltschaft, weil sonst sofort mit Verschleierungsmassnahmen zu rechnen wäre.

Es geht letztlich nicht nur um den Fall Züger, sondern um die rechtswidrige kantonale Praxis, welche wichtige Tierschutzvorschriften torpediert.

Mit freundlichen Grüssen
Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Beilagen:

- 1 Aufnahme 25, August 2010
- 2 Aufnahme 26, August 2010
- 3 Bericht über Bio-Mozzarella der Züger Frischkäse AG